



Sitzung des Stadtrates am 26.08.2026

Anfrage der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zu Fahrtkosten von Erzieher:innen bei Ausflügen von Kitas und Horten

Vorlagen-Nummer: VIII/2026/02937

TOP: 12.19

Antwort der Verwaltung:

Regelmäßige Ausflüge von Kitagruppen sind fester Bestandteil des Alltags von Kindern und Erzieher:innen. Die Ausflüge dienen etwa dazu, den Kindern Einrichtungen (Zoo, Theater) näherzubringen oder die eigene Umgebung durch einen Ausflug ins Grüne kennenzulernen. Entstehen dabei Kosten (Eintritt oder Fahrtkosten), werden diese in der Regel durch gesonderte Beiträge der Eltern beglichen.

Die Erzieher:innen, die die Kinder begleiten, müssen für die entstehenden Kosten (Eintritt oder Fahrtkosten) selbst aufkommen. In vergleichbaren Fällen an Schulen werden die Unkosten für die Lehrer:innen hingegen erstattet.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

- 1. Welche Modelle werden im Eigenbetrieb Kindertagesstätten für den o.g. Sachverhalt praktiziert?**

Die für Ausflüge benötigten Fahrkarten können von den Einrichtungsleitungen in der Verwaltung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) abgeholt werden. Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr fahren kostenfrei. Die Eintrittskosten werden von den Erziehungsberechtigten getragen. Bei Gruppen-Eintrittskarten ist für eine bestimmte Anzahl an Kindern jeweils eine Begleitperson frei.

- 2. Welche Modelle sind der Stadtverwaltung darüber hinaus bei den Freien Trägern bekannt?**

Der Stadtverwaltung sind keine konkreten Modelle bei den Freien Trägern bekannt. Es kann jedoch unterstellt werden, dass die Träger als Arbeitgeber ihren Verpflichtungen zu Reisekostenerstattungen aus den jeweils anzuwendenden Tarifverträgen nachkommen.

- 3. Inwieweit sind der Stadtverwaltung Modelle in Sachsen-Anhalt bekannt, bei denen die Unkostenbeiträge für die Erzieher:innen von der Kommune bzw. vom Land übernommen werden?**

Die Kostenübernahmeverpflichtung ergibt sich für Dienstreisen aus den jeweils anzuwendenden Tarifverträgen durch die Träger als Arbeitgeber.



4. Von welchen Kosten ist bei einer Übernahme schätzungsweise jährlich zu rechnen?

Dazu kann seitens der Stadtverwaltung keine Einschätzung für die freien Träger vorgenommen werden. Die Art und Zahl der Ausflüge und Veranstaltungen ist jeweils konzeptionsabhängig.

Auch beim Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) richtet sich die Planung von Ausflügen und Museumsbesuchen individuell nach der Konzeption der jeweiligen Einrichtung sowie den Bedürfnissen der Kinder. Aus diesem Grund kann der zeitliche und finanzielle Rahmen jährlich variieren.

5. Inwieweit sieht die Stadtverwaltung Möglichkeiten, sich beim Land für eine Anpassung der o. g. Regelung im Sinne der Erzieher:innen einzusetzen?

Die Stadtverwaltung sieht hierfür kein Erfordernis, da die Möglichkeiten der tariflichen Regelungen durch die Träger als Arbeitgeber selbst ausgeschöpft werden können.

Katharina Brederlow
Beigeordnete